

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 16 (1960)
Heft: 3

Artikel: Pius II. und die Gründung der Universität Basel : die Stiftungsbulle vom 12. November 1459
Autor: Staehelin, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-878730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pius II. und die Gründung der Universität Basel.

Die Stiftungsbulle vom 12. November 1459.

Anläßlich des 500jährigen Jubiläums der Universität Basel, das vom 29. Juni bis 2. Juli 1960 gefeiert wird, sei hier die auch theologiegeschichtlich bedeutsame Stiftungsurkunde in Übersetzung abgedruckt. Prof. Dr. Ernst Staehelin, Rektor der Universität 1960, hat die Freundlichkeit gehabt, die Einleitung und den Text zur Verfügung zu stellen, die er vorher in den «Basler Nachrichten» veröffentlicht hatte.

Einleitung.

Nachdem im Juli 1431 das siebenzehnte Oekumenische Konzil in Basel zusammengetreten war, wurden schon im Mai 1432 für die zahlreichen am Konzil anwesenden Sekretäre und andere Interessenten akademische Vorlesungen eingerichtet. Und als das Konzil im Oktober 1439 gar einen Gegenpapst wählte, errichtete dieser im Oktober 1440, gleichsam als Gegenstück zu der päpstlichen Universität in Rom, eine eigentliche Kurienuniversität in Basel. Mit dem im Jahre 1448 erfolgten Wegzug des Konzils von Basel fand allerdings auch diese Basler Kurienuniversität ein Ende.

Das Erlöschen der Universität wurde jedoch in Basel als große geistige Verarmung empfunden. Daher faßte man, als im Jahre 1458 der Mann auf den Stuhl Petri erhoben wurde, der von 1432 bis 1442, allerdings mit größeren Unterbrüchen, als Sekretär des Konzils in Basel geweiht hatte, Enea Silvio Piccolomini von Siena, sofort den Plan, von ihm die Stiftung einer städtischen Universität zu erlangen. In der Tat fertigte Pius II., wie sich der neue Papst nannte, bereits am 12. November 1459 die Urkunde aus, die der Stadt Basel das Recht verlieh, eine Universität ins Leben zu rufen.

Diese Stiftungsbulle lautet, ins Deutsche übersetzt und mit einigen Kürzungen, folgendermaßen.

Text der Bulle.

Unter den verschiedenen Glückseligkeiten, welche der sterbliche Mensch in diesem hinfälligen Leben durch Gottes Gabe erlangen kann, verdient nicht unter die letzten gezählt zu wer-

den, daß er durch beharrliches Studium die Perle der Wissenschaft zu erringen vermag, welche den Weg zu gutem und glücklichem Leben weist und durch ihre Vortrefflichkeit bewirkt, daß der Erfahrene weit über den Unerfahrenen hervorragt; überdies macht sie Jenen Gott ähnlich und führt ihn dazu, die Geheimnisse der Welt klar zu erkennen, hilft den Ungelehrten und hebt die in tiefster Niedrigkeit Geborenen zu den Höchsten hinauf.

Daher läßt es sich der apostolische Stuhl als fürsorglicher Spender geistlicher und auch weltlicher Güter, als umsichtiger Verteiler ehrbarer Freigebigkeit, als steter und beharrlicher Beförderer jeder löblichen Übung angelegen sein (auf daß die Menschen desto leichter dazu geführt werden, ein so erhabenes menschliches Glück zu erwerben und, wenn erworben, über Andere zu verbreiten), Jene aufzumuntern, ihnen Stätten zu bereiten und ihnen Hilfe zu rechtzeitigem Gedeihen zu gewähren.

Weil nun, wie eine neulich von Seite unserer geliebten Söhne, des Bürgermeisters, des Rates und der Gemeinde der Stadt Basel an uns gerichtete Bittschrift enthält, sie, nicht allein auf den Nutzen und das Gedeihen des gemeinen Wesens ihrer eigenen Stadt, sondern auch der andern benachbarten Gegenden bedacht, gar sehr wünschen, daß in besagter Stadt Basel, als einem ausgezeichneten und geeigneten Orte, der sich einer milden Luft erfreut, wo Überfluß an Nahrungsmitteln und eine Fülle aller andern zum Leben nötigen Dinge gefunden wird, durch den apostolischen Stuhl ein Allgemeines Studium in jeder erlaubten Fakultät gestiftet und angeordnet werde, damit daselbst der katholische Glaube verbreitet werde, die Einfältigen unterrichtet werden, Billigkeit erhalten werde, verständiges Urteil kräftig gedeihe, die Geister der Menschen erhellt und ihr Verstand erleuchtet werden:

so werden wir, in Anbetracht des Vorhergesagten und auch der ausgezeichneten aufrichtigen Treue und Ergebenheit, welche sie, Bürgermeister, Rat und Gemeinde, anerkanntermaßen gegen uns und die römische Kirche hegen, vom feurigen Wunsch geleitet, daß die genannte Stadt mit den Gaben der Wissenschaft geschmückt werde, so daß sie Männer hervorbringe, die durch Reife des Urteils ausgezeichnet, mit dem Schmucke der Tugenden gekrönt und in der Weisheit der ver-

schiedenen Fakultäten gelehrt sind, und daß dort ein sprudelnder Quell der Wissenschaft sei, aus dessen Fülle alle diejenigen schöpfen mögen, welche in die Schriften der Gelehrsamkeit eingeweiht zu werden wünschen,

und bestimmen und ordnen an zum Lobe des göttlichen Namens, zur Verbreitung des vorgenannten Glaubens und zu Nutzen und Wohlfahrt des gemeinen Wesens und seiner Teile, vermöge apostolischer Autorität, daß in der Stadt Basel hinfort ein Allgemeines Studium sei und auf alle zukünftigen Zeiten in Kraft bestehe in der Theologie, im kanonischen und bürgerlichen Rechte, wie auch in jeder andern erlaubten Fakultät, und daß des baslerischen Studiums Kanzler unser ehrwürdiger Bruder Johannes¹ sei und der jeweilige Bischof von Basel, und daß die daselbst Lehrenden und Studierenden sich aller und jeglicher Privilegien, Freiheiten, Ehren, Exemptionen und Immunitäten erfreuen und sie genießen sollen, welche den auf dem Allgemeinen Studium unserer Stadt Bologna verweilenden und wohnhaften Magistern, Doktoren und Studierenden bewilligt sind.

Basel.

Ernst Staehelin.

¹ Gemeint ist der Basler Bischof Johannes von Venningen (1458—1478).